

Dörfer Ulm und Hunden in Schloß und Flecken Lichtenau als große Beschwerde. Hierauf wurde der Prozeß am kaiserlichen Kammergericht Speyer anhängig gemacht. Auf einem Zeugenverhör des Stadtschreibers von Steinbach 1533 ging aus den gegebenen Kundschaften hervor, daß Ulm und Hunden nach dem Gerede der Leute den Burgfrieden zu Lichtenau als eine Ergötzlichkeit genossen, auch vor ungefähr 17 Jahren im sogenannten „Schaffkrieg“ mit ihrem Vieh Aufnahme gefunden, die Herrschaft Lichtenberg und ihre Amtleute die strittige Öffnung aber weder zugesagt noch verschrieben hatten.

Noch während der gerichtlichen Auseinandersetzung fand den 7. Dezember 1540 zu Hinlegung des Spanns ein gütlicher Tag in Schwarzach statt. Dabei stellte Hanau sechs Bedingungen:

1. Ulm-Hunden sollen ihre Forderung auf Öffnung fallen lassen.
2. Sollen wieder Fastnachthennen und Erntehühner reichen.
3. Sollen zwei Tage mit Mähen fronen, wofür ihnen täglich 6 Straßburger Pfennige für die Kost entrichtet werden.
4. Da beide Dörfer, während 16 Jahren solche Hühner nicht geliefert und keine Frondienste erstattet haben, sollen sie zehn Jahre lang ein weiteres Fastnacht- und Erntehuhn geben und drei Tage mit Mähen und Heuen fronen.
5. Jeder Teil soll die erlittenen Unkosten selbst abtragen.
6. Endlich nimmt Hanau von der geforderten Fron der Weiber, zwei Tage im Heuet mit Aufzetteln des Grases der herrschaftlichen Matten behilflich zu sein, Abstand.

Auf Grund dieser Vorschläge vermittelte der markgräflich-badische Rat Dr. Johann Jakob Varnbühler 1541 den Vergleich.

Ulm und Hunden standen von der Öffnung ab und erklärten sich zur Leistung der althergebrachten Dienstbarkeit bereit, wobei sie durch Hanau mit Essen und Trinken ziemlich gehalten werden sollten. Neben dieser ordentlichen Leistung versprachen beide Dörfer, die nächsten zehn Jahre je ein Fastnacht- und Erntehuhn weiter zu geben und auch zwei weitere Tage mit Mähen und Heuen zu fronen.

Hanau hatte sich durchgesetzt (Ulm Konv. 1). Diese Dienstleistung wurde später in Geld erhoben, seit 1803 von Baden bis zur Aufhebung der Herrenfronen 1832.